

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4536 - 00

Stuttgart, 23.08.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.06.2012
Betreff Kinderfreundliches Stuttgart – wir müssen täglich daran arbeiten!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu den in dem Antrag gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Kinderspieleinrichtungen in Kindertagesstätten und auf öffentlichen Kinderspielflächen unterliegen in der Praxis keinen Einschränkungen einer Lärmschutzverordnung. Hier gelten jedoch die Ruhezeiten der Anlagen-Polizeiverordnung. Für die Zukunft bedeutet die neue Rechtsprechung jedoch mehr Sicherheit in der Auseinandersetzung mit Anliegern und in Baugenehmigungsverfahren.
2. Die Pumpe hatte einen Defekt an der Drehmechanik und musste stillgelegt werden. Dadurch konnte der Eindruck einer zeitlichen Nutzungsbegrenzung entstehen. Inzwischen wurde eine neue Pumpe installiert und ist seit 28.06.2012 wieder in Betrieb. Eine Schaltuhr zur Einschränkung der zeitlichen Nutzung existierte zu keiner Zeit.
3. Zum Schutz der nachbarrechtlichen Belange wurde auf folgenden Spielplätzen in den letzten 12 Monaten eingeschränkte Öffnungszeiten und daraus resultierend notwendige Schließdienste eingerichtet:
 - Mitte: Bolzplätze Wagner-/Brennerstraße und Moltkeplatz
 - Möhringen: Bolzplatz Rembrandtstraße und Spielplatz am Probstsee
 - Zuffenhausen: Bolzplätze Pliensäcker und Fleinerstraße

Künftige Einschränkungen werden in Kürze eingeführt:

- Mühlhausen: Bolzplatz Benzenäckerstraße wird eine Verkürzung gefordert
- Zuffenhausen: Bolzplatz Hohlgrabenäcker im Bau wird nur verkürzt nutzbar sein.

Andere Plätze sind mit Nutzungseinschränkungen versehen wie beispielsweise der Bolzplatz Pfaffenäcker in Weilimdorf, der nur auf ein Tor bespielbar ist.

4. Die Verwaltung fordert die Landesregierung auf, auf der Grundlage der Rechtssprechung bezüglich Lärmbeeinträchtigungen auf Spielplätzen, eine adäquate Verordnung auch für Bolzplätze zu erstellen.

Unter Federführung im Referat T wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Land eingerichtet, die sich bereits getroffen hat und interdisziplinär das Thema aufbereitet. Vorbereitet werden soll eine Regelung in Form einer Verordnung auf Landesebene. Weitere Treffen auf Arbeitsebene sind terminlich vereinbart.

Der Sachverhalt wurde am 16.7.2012 im Arbeitskreis Spielflächen behandelt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>